



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Edificio EQUINOX , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,
Santo Domingo D.N.
Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964
E-mail: visa@santo.diplo.de
Internet: www.santo-domingo.diplo.de

FAMILIENNACHZUG ZUM IN DEUTSCHLAND LEBENDEN EU-BÜRGER IM RAHMEN DER FREIZÜGIGKEIT/EU

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsangelegenheiten während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung eines Visums zum Nachzug zu einem/einer EU-Bürger/-in sind folgende Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit 2 biometrischen Passfotos (heller Hintergrund)
- Reisepass (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie zwei Kopien der Lichtbildseite, außerdem Original und zwei Kopien des Personalausweises (Cédula)
- Original und zwei Kopien der ausführlichen Geburtsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- Original und zwei Kopien der Heiratsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
ODER
Original und zwei Kopien der deutschen Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft

Stand: April 2021

ODER

Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung vor einem deutschen Standesamt, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen der Eheschließung abschließend geprüft wurden.

- Zwei Kopien des Reisepasses des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten)
- Zwei Kopien der Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten) sowie Kopie des Mietvertrages.
- Zwei Kopien des Nachweises über eine Aufnahme in die Familienkrankenversicherung in Deutschland oder ein anderer gültiger Krankversicherungsnachweis (eine Reisekrankenversicherung ist i.d.R. nicht ausreichend!)
- Zwei Kopien der Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten) oder ein Beschäftigungsnachweis (Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers)

In Einzelfällen können darüber hinaus weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei, wenn der in Deutschland lebende Ehegatte die europäische Staatsangehörigkeit besitzt. Für Paare die noch nicht verheiratet sind beträgt die Bearbeitungsgebühr 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.